



STEUERN · RECHT · BERATUNG

PGW Düsseldorf GmbH
Steuern / Recht/ Beratung
Kaiserstraße 50
40479 Düsseldorf

PGW Düsseldorf GmbH
Steuerberater

Kaiserstraße 50
40479 Düsseldorf

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2024

@-yet GmbH

Schloß Eicherhof, Eicherhof 13

42799 Leichlingen

Finanzamt: Leverkusen

Steuer-Nr: 230/5700/1525

Auftrag und Auftragsbedingungen

Wir sind von der Geschäftsführung der @-yet GmbH, Leichlingen, beauftragt worden, den Jahresabschluss für das vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 laufende Geschäftsjahr zu erstellen.

Unser Auftrag erstreckte sich demgemäß auf die Erstellung

der Bilanz zum 31. Dezember 2024,

der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 sowie des Anhangs für das Geschäftsjahr

Grundlage dafür war die Buchführung, die gemäß nachstehender Bescheinigung erstellt wurde. Der Jahresabschluss wurde erstellt unter Berücksichtigung handels- und steuerrechtlicher Vorschriften sowie der Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages.

Diesem Auftragsverhältnis lagen die wirksam vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften", Stand: Juli 2025 zugrunde.

Art und Umfang der Tätigkeit

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde die Verlautbarung der Bundessteuerberatekammer vom 12./13. April 2010 zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen berücksichtigt.

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Unternehmens

@-yet GmbH

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns durchgeführten Tätigkeiten und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Düsseldorf, den 18. August 2025



PGW Düsseldorf GmbH
Steuerberater

Bilanz zum 31.12.2024

@-yet GmbH

Leichlingen

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr			Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	38.606,00		57.346,00		I. Gezeichnetes Kapital	150.000,00		150.000,00	
II. Sachanlagen	303.624,00		472.464,00		II. Gewinnvortrag	2.785.851,56		2.434.089,02	
III. Finanzanlagen	128.125,00		128.125,00		III. Jahresüberschuss	23.652,49		351.762,54	
		470.355,00		657.935,00	Summe Eigenkapital	2.959.504,05		2.935.851,56	
B. Umlaufvermögen					B. Rückstellungen	311.489,00		365.610,00	
I. Vorräte	17.000,00		19.234,00		C. Verbindlichkeiten	1.379.654,55		1.627.888,75	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.999.218,48		2.513.428,02		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 505.184,54 (EUR 1.011.638,75)				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.097.541,76		1.659.453,48		- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 874.470,01 (EUR 616.250,00)				
		4.113.760,24		4.192.115,50	D. Rechnungsabgrenzungsposten	41.356,81		29.153,50	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		107.889,17		108.453,31					
		4.692.004,41		4.958.503,81		4.692.004,41		4.958.503,81	

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

@-yet GmbH

Leichlingen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Rohergebnis		8.828.595,35	8.957.608,04
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.919.311,22		5.428.387,55
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.075.326,92		948.632,80
- davon für Altersversorgung EUR 98.010,46 (EUR 90.079,55)			
		<hr/>	<hr/>
		6.994.638,14	6.377.020,35
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		220.340,90	244.000,49
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.553.591,05	1.816.682,71
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 193,53 (EUR 565,98)			
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.276,84	1.247,21
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		26.754,35	7.583,96
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		11.895,26	161.805,20
		<hr/>	<hr/>
8. Ergebnis nach Steuern		23.652,49	351.762,54
		<hr/>	<hr/>
9. Jahresüberschuss		23.652,49	351.762,54
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

@-yet GmbH

Leichlingen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände				
27	EDV - Software		38.606,00	57.346,00
Sachanlagen				
178	Einrichtungen (fremde Grst.,Geschäftsb.)	7.781,00		9.218,00
400	Betriebsausstattung	67.813,00		78.031,00
410	Geschäftsausstattung	27.924,00		27.131,00
420	Büroeinrichtung	61.629,00		63.219,00
490	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	18.343,00		25.459,00
491	Arbeitsplatzausstattung	69.128,00		150.561,00
492	Serverraum	45.716,00		108.265,00
493	Hacking-Equipment	5.290,00		10.580,00
			303.624,00	472.464,00
Finanzanlagen				
517	Beteiligungen an Kapitalges.		128.125,00	128.125,00
Vorräte				
1518	Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer	17.000,00		7.000,00
7095	In Arbeit befindliche Aufträge	0,00		12.234,00
			17.000,00	19.234,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
996	Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	18.771,88-		20.928,06-
1400	Forderungen aus L+L	1.889.023,95		2.094.917,84
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	74.316,00		173.955,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	0,00		25.954,25
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	52.763,14		239.463,99
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	1.887,27		65,00
			1.999.218,48	2.513.428,02
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1000	Kasse	270,31		451,69
1200	Kreissparkasse Köln	139.268,79		752.051,75
1203	KSK Köln Tagesgeld *370556747	201.446,11		200.051,67
1204	GLS Bank DE 26 4306 0967 1279 5031 00	2.621,79		1.142,12
1206	Volksbank	1.753.934,76		705.304,04
1211	Kreditkarte VR Bank	0,00		452,21
			2.097.541,76	1.659.453,48
Rechnungsabgrenzungsposten				
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		107.889,17	108.453,31
			4.692.004,41	4.958.503,81

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

@-yet GmbH

Leichlingen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital				
800	Gezeichnetes Kapital		150.000,00	150.000,00
Gewinnvortrag				
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		2.785.851,56	2.434.089,02
Jahresüberschuss				
	Jahresüberschuss		23.652,49	351.762,54
Rückstellungen				
965	Rückstellungen für Personalkosten	0,00		60.000,00
970	Sonstige Rückstellungen	73.089,00		47.010,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	10.000,00		10.000,00
979	Rückstellung für Urlaub	228.400,00		248.600,00
			311.489,00	365.610,00
Verbindlichkeiten				
640	Deutsche Leasing 602490	0,00		5.970,74
641	Deutsche Leasing 1689486	350.720,01		0,00
644	Darlehen VR Bank 251256226	180.000,00		210.000,00
652	Darlehen KfW VR-Bank 2512 1562 18	343.750,00		406.250,00
1210	Kreditkarte Kreissparkasse	7.396,91		6.079,11
1211	Kreditkarte VR Bank	635,00		0,00
1400	Forderungen aus L+L	11.835,75		2.111,36
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	209.213,24		732.710,05
1701	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	0,00		13.182,30
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	1.651,21		0,00
1741	Verbindlichkeit Lohn-, KirchSt	115.564,98		130.114,22
1742	Verbindlichkeit sozial.Sicherh	10.850,00		12.662,35
		1.231.617,10		1.519.080,13
1570	Abziehbare Vorsteuer	5.164,64-		1.700,93-
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	3.488,76-		4.772,82-
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	724.341,13-		955.284,74-
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	8.519,25-		9.109,54-
1770	Umsatzsteuer	456,00-		0,00
1776	Umsatzsteuer 19%	2.113.502,78		2.330.490,25
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	1.255.861,46-		1.273.041,18-
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	125.010,00-		102.074,00-
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	8.519,25		9.109,54
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	148.856,66		115.245,94
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		53,90-
		148.037,45		108.808,62
			1.379.654,55	1.627.888,75
Übertrag			4.650.647,60	4.929.350,31

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

@-yet GmbH

Leichlingen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			4.650.647,60	4.929.350,31
	Rechnungsabgrenzungsposten			
990	Passive Rechnungsabgrenzung		41.356,81	29.153,50
			<u>4.692.004,41</u>	<u>4.958.503,81</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

@-yet GmbH

Leichlingen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Rohergebnis				
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung	173,95		239,54
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	0,00		2.281,84
3100	Fremdleistungen	0,00		297.047,50-
3102	Fremdleistungen ComCode GmbH	282.916,47-		782.385,89-
3103	Fremdleistungen Hans-Peter Fries	44.471,89-		49.196,88-
3105	Fremdleistungen @-yet IIS GmbH	748.423,36-		907.601,99-
3106	Fremdleistungen Beta Security GmbH	8.041,22-		281.058,70-
3108	Fremdleistungen SHtree GmbH/Computer Fut	1.299.323,88-		1.096.991,42-
3730	Erhaltene Skonti	5,17		0,00
3731	Erhaltene Skonti 7% Vorsteuer	9,24		16,49
3736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	53,82		78,56
8336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	41.187,50		27.548,94
8337	Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	9.450,00		11.500,00
8338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	62.901,04		0,00
8400	Erlöse 19% USt Security	11.056.604,07	12.232.889,92	
8401	Erlöse 19% USt Mieten	27.927,73		27.443,00
8410	Erlöse Ladesäulen 19 % USt	1.667,61		503,17
8411	Erlöse 19% USt Verkauf an AN	10.573,83		0,00
8519	Provisionsumsätze 19% USt	15.600,00		9.100,00
8610	Verrechnete sonstige Sachbezüge	2.726,24-		0,00
8611	Verrechn.sonst.Sachbezüge 19%	19.922,81		13.836,88
8700	Erlösschmälerungen	2.850,00-		0,00
8721	Erlösschmälerungen 19% USt	2.850,00-		11.462,50-
8736	Gewährte Skonti 19 % USt	1,02-		5.642,92-
8970	Bestandsveränderung unfertige Leistung	12.234,00-		12.234,00
8980	Bestandsveränderung fertige Erzeugnisse	13.643,34-		51.323,50
			8.828.595,35	8.957.608,04
Löhne und Gehälter				
4120	Gehälter	5.682.776,71		5.089.064,30
4126	Tantiemen Gesellschafter-Geschäftsf.	0,00		60.000,00
4127	Geschäftsführergehälter	240.000,00		240.000,00
4149	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	697,51		0,00
4156	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	20.200,00-		28.500,00
4170	Vermögenswirksame Leistungen	14.714,00		10.076,00
4175	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	1.323,00		747,25
			5.919.311,22	5.428.387,55
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	936.276,05		827.982,13
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	27.018,84		17.201,85
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	14.021,57		13.369,27
4165	Aufwendung f. Altersversorgung	97.728,58		89.680,67
4167	Pauschalsteuer Direktversich.	281,88		398,88
			1.075.326,92	948.632,80
Übertrag			1.833.957,21	2.580.587,69

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

@-yet GmbH

Leichlingen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.833.957,21	2.580.587,69
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4822	Abschreibung immaterielle VermG	18.740,00		17.094,66
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	198.663,90		206.259,72
4831	Abschreibungen auf Gebäude	1.437,00		1.437,00
4855	Sofortabschreibung GWG	1.500,00		19.209,11
			220.340,90	244.000,49
sonstige betriebliche Aufwendungen				
2020	Periodenfremde Aufwendungen	1.261,18		0,00
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	193,53		565,98
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	4.582,00		7,00
2382	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	5.000,00		6.000,00
2383	Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	0,00		3.000,00
2406	Forderungsverluste 19% USt	4.312,46		4.005,68
2450	Einstellung in die PWB auf Forderungen	2.156,18-		6.879,06
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	239.139,52		241.074,48
4240	Gas, Strom, Wasser	111.856,63		60.773,21
4250	Reinigung	31.713,19		31.685,00
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	6.772,37		26.157,22
4280	Sonstige Raumkosten	6.311,70		7.013,27
4360	Versicherungen	33.532,66		21.584,02
4380	Beiträge	50.852,70		44.661,90
4530	Laufende Kfz-Betriebskosten	9.302,34		6.130,71
4540	Fahrzeug-Reparaturen	990,00		1.556,90
4570	Mietleasing Kfz	0,00		1.069,97
4571	KFZ-Mieten	22.906,80		19.962,00
4575	Mietleasing Elektrofahrzeuge/Fahrräder	3.807,36		0,00
4600	Werbekosten	144.600,28		187.430,39
4631	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	1.296,70		2.482,89
4632	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	388,57		505,14
4637	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	710,35		896,78
4640	Repräsentationskosten	13.006,65		18.384,88
4650	Bewirtungskosten 70% abzugsf.	3.239,94		1.084,58
4653	Aufmerksamkeiten	609,50		0,00
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1.388,54		464,81
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	43.873,95		66.729,58
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	34.180,23		32.439,03
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	5.049,30		8.564,20
4760	Verkaufsprovisionen	36.490,58		69.935,00
4780	Fremdarbeiten	24.666,70		99.703,80
4806	Wartungskosten Hard-/Software	47.129,01		81.308,41
4807	Nutzungsgebühren + Lizenzen	193.967,55		156.951,18
		1.080.976,11-	1.613.616,31	1.209.007,07-
Übertrag			1.613.616,31	2.336.587,20

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

@-yet GmbH

Leichlingen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.080.976,11-	1.613.616,31	2.336.587,20 1.209.007,07-
sonstige betriebliche Aufwendungen				
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.734,95		0,00
4908	Personaldienstleister	119.700,00		199.360,00
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	20.333,50		22.839,33
4910	Porto	1.256,00		1.115,88
4920	Telefon	103.447,43		98.631,41
4930	Bürobedarf	6.674,62		7.173,30
4931	EDV-Bedarf	14.653,50		37.386,65
4932	Peripheriegeräte	292,01		17.790,47
4940	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	3.913,15		3.556,39
4945	Fortbildungskosten	123.505,48		125.575,38
4950	Rechts- und Beratungskosten	15.137,70		36.643,71
4955	Buchführungskosten	35.937,85		31.078,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	11.978,30		10.244,10
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	2.692,48		2.171,16
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	5.063,94		4.978,37
4972	Transaktionsgebühren E-Säulen	280,48		294,55
4980	Betriebsbedarf	1.624,55		5.258,83
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	4.389,00		3.578,11
			1.553.591,05	1.816.682,71
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.942,84		1.247,21
2657	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	334,00		0,00
			2.276,84	1.247,21
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
2104	Nicht abzugsföh.and.Nebenleist.z.Steuern	0,00		395,50
2120	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	26.754,35		7.188,46
			26.754,35	7.583,96
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
2200	Körperschaftsteuer	5.160,00		76.986,00
2208	Solidaritätszuschlag	283,86		4.234,28
2213	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	485,73		311,81
2216	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	26,67		17,11
4320	Gewerbesteuer	5.939,00		80.256,00
			11.895,26	161.805,20
Jahresüberschuss			23.652,49	351.762,54

Anlagenspiegel zum 31.12.2024

@-yet GmbH

Leichlingen

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
--	---	----------------------------	--------------------	---	--	-------------------------------	-------------------------------

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	107.312,95			68.706,95	18.740,00	38.606,00	57.346,00
II. Sachanlagen	1.011.817,18	37.342,90 94.969,42-		650.566,66	201.600,90	303.624,00	472.464,00
III. Finanzanlagen	128.125,00			0,00		128.125,00	128.125,00
Summe Anlagevermögen	1.247.255,13	37.342,90 94.969,42-		719.273,61	220.340,90	470.355,00	657.935,00

ANHANG
zum
31. Dezember 2024

@-yet GmbH
Schloß Eicherhof
42799 Leichlingen

ANHANG zum 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft

Firma: @-yet GmbH
Sitz: Leichlingen
Registergericht: Köln
Handelsregister-Nr.: HRB 51103

Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der @-yet GmbH, Leichlingen, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, in der steuerlich zulässigen Höhe angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 5 Jahre.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, in der steuerlich zulässigen Höhe angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 23 Jahren.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang gezeigt.

Bei der Ermittlung der Abschreibungen kam generell die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Für den Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden entsprechende Abschreibungen berücksichtigt.

Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Den erkennbaren Risiken wird durch Pauschalwertberichtigung mit 1% ausreichend Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert aktiviert.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sofern notwendig wurden die Rückstellungen mit einer Laufzeit über einem Jahr entsprechend abgezinst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Forderungen

Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von EUR 505.184,54 (Vorjahr EUR 1.011.638,75) und von mehr als einem Jahr in Höhe von EUR 874.470,01 (Vorjahr EUR 616.250,00) enthalten.

IV. Weitere Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen insbesondere aus Mietverhältnissen und betragen insgesamt TEUR 558. Hiervon werden innerhalb eines Jahres TEUR 195 und innerhalb der nächsten drei Jahre TEUR 363 fällig.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft neben der Geschäftsführung im Durchschnitt 71 Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres war Herr Wolfgang Straßer, Kaufmann, als Geschäftsführer bestellt.

Leichlingen, 18. August 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen für Rechtsanwälte und Steuerberater und Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Juli 2025

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen der **PGW Düsseldorf GmbH Steuern/Recht/Beratung**, Kaiserstr. 50, 40479 Düsseldorf (im Folgenden: „der Auftragnehmer“) und deren Auftraggebern, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen zwischen dem Auftragnehmer und anderen Parteien als dem Auftraggeber begründet, so gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch gegenüber diesen Dritten. Das gilt insbesondere auch für die Höhe der Haftung gemäß Ziffer 6.

1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- 1 Für den Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist der in Textform erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der jeweils einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten ausgeführt.
- 2 Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- 3 Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- 4 Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der an den Auftragnehmer übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Auftragnehmer wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Sachverhalts- und Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit offensichtliche Unrichtigkeiten vom Auftragnehmer festgestellt werden, ist dieser verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- 5 Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Eine Vollmacht ist ggf. gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Auftragnehmer im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

1 Gegenseitige Verschwiegenheitspflicht, Referenzlisten

- 1 Der Auftragnehmer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Auftragnehmers.
- 2 Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers erforderlich ist. Berechtigte Interessen sind insbesondere die Durchsetzung von Honoraransprüchen, die Abwehr von Regressansprüchen, die Verteidigung gegen strafrechtliche Vorwürfe und die Informations- und Mitwirkungspflichten nach den Versicherungsbedingungen der Berufshaftpflichtversicherungen.
- 3 Der Auftragnehmer ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits seiner Kanzlei erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – bei dem Auftragnehmer angelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- 4 Gleichmaßen wird auch der Auftraggeber über die ihm über das reine Bestehen des Auftragsverhältnisses hinaus bekannt gewordenen Tatsachen Stillschweigen bewahren, es sei denn, er würde hierdurch in unabdingbaren gesetzlichen Rechten eingeschränkt.
- 5 Der Auftraggeber gestattet dem Auftragnehmer bis auf Widerruf, im Rahmen von Referenzlisten o.ä. auf das Bestehen des Auftragsverhältnisses unter Verwendung des Firmenlogos hinzuweisen. Der Auftraggeber erklärt insoweit die Befreiung von der beruflichen Schweigepflicht.

1 Mitwirkung Dritter

- 1 Der Auftragnehmer ist berechtigt, allgemeinen Vertretern sowie Praxistreuhandern im Fall ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten zu verschaffen.
- 2 Der Auftragnehmer ist außerdem berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen von § 43e BRAO bzw. § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Auftragnehmer, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt oder verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

1 Elektronische Kommunikation, Datenschutz, Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und

Unterlagen

- 1 Wenn der Auftraggeber es wünscht, kann aus Vereinfachungs- und Beschleunigungsgründen mit ihm und seinen Mitarbeitern die gesamte Mandatskorrespondenz auch im Hinblick auf personenbezogene und andere vertrauliche Daten per unverschlüsselter E-Mail abgewickelt werden. Der Mandant erklärt sich in Kenntnis dessen damit einverstanden, dass die gesamte Korrespondenz mit ihm, seinen Mitarbeitern sowie mit etwaigen involvierten weiteren Dritten per E-Mail abgewickelt wird, indem er dem Auftragnehmer eine E-Mail zusendet oder seinen entsprechenden Willen in anderer Art äußert. Die Genehmigung kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden. Wir weisen mit Nachdruck darauf hin, dass die Abwicklung der Korrespondenz per unverschlüsselter E-Mail erhebliche Sicherheitsrisiken in sich birgt. Es kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, dass unbefugte Dritte Kenntnis von dem Inhalt der per E-Mail versendeten Korrespondenz erhalten oder Korrespondenz sogar inhaltlich verändern. Ferner kann bei der Korrespondenz per E-Mail nicht ausgeschlossen werden, dass die übermittelten Daten verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Der Auftragnehmer übernimmt diesbezüglich keine Haftung (unter Maßgabe der Regelungen in Ziff. 6). Der Auftragnehmer behält sich die Möglichkeit vor, nach freiem Ermessen höchstensible Daten vereinzelt mit einer (einfachen) E-Mail- oder PDF-Verschlüsselung zu schützen. Auf Wunsch des Auftraggebers erfolgt der Versand per E-Mail mit einer SSL-Verschlüsselung. Die mit der Einrichtung und Aufrechterhaltung des Verschlüsselungsverfahrens entstehenden Kosten werden im Rahmen des Auslagensatzes weiterberechnet.
- 2 Der Auftragnehmer hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Auftragnehmer den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- 3 Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Auftragnehmer aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

- 4 Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- 5 Der Auftragnehmer kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

1 Mängelbeseitigung

- 1 Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Auftragnehmer ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- 2 Beseitigt der Auftragnehmer die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers die Mängel durch einen anderen Auftragnehmer beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- 3 Offensichtliche Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von dem Auftragnehmer jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Auftragnehmer Dritten gegenüber nur mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Auftragnehmers den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

1 Haftung

- 1 Ein mündlich erteilter Rat ist nur eine unverbindliche Ersteinschätzung der Rechtslage, für deren Richtigkeit der Auftragnehmer keine Haftung übernimmt. Ein solcher Rat kann nur dann als Entscheidungshilfe für den Auftraggeber dienen, wenn er anschließend durch den Auftragnehmer überprüft und schriftlich bestätigt wird. Die Beratungsleistungen des Auftragnehmers basieren auf ihrer Interpretation der Rechtsquellen unter Berücksichtigung veröffentlichter Rechtsprechung, sodass es möglich ist, dass die Finanzverwaltung und die zuständigen Gerichte eine von ihrer Auffassung abweichende Würdigung des Sachverhalts vornehmen.
- 2 Die Haftung des Auftragnehmers und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf **EUR 4.000.000,00 (in Worten: vier Millionen EUR)** begrenzt. Auf Verlangen und auf Kosten des Auftraggebers kann für den erteilten Auftrag eine weitergehende, zusätzliche Einzelversicherung abgeschlossen werden. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Auftragnehmers für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen.
- 3 Ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers verjährt in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste.
- 4 Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen einer Pflichtverletzung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, sowie Schadenersatzansprüche, die nicht aus der Verletzung der Freiheit, des Lebens des Körpers oder der Gesundheit entstehen, verjähren
 - a. ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von ihrer Entstehung an und
 - b. ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an.

Maßgeblich ist die früher endende Frist.

- 5 Der Auftragnehmer übernimmt grundsätzlich nur die Haftung gegenüber seinem jeweiligen Auftraggeber gemäß Mandantenvereinbarung. Der Auftrag entfaltet gegenüber anderen Personen keine drittschützende Wirkung. Insbesondere berät und vertritt der Auftragnehmer nur den in der Mandantenvereinbarung genannten Auftraggeber, nicht aber seine Mutter- oder Tochtergesellschaften oder andere verbundene Unternehmen, und auch nicht seine Gesellschafter, Beteiligungsgesellschaften, Organe, Angestellte.
- 6 Sollten andere Personen als der Auftraggeber Zugang zu den im Rahmen der Durchführung des Auftrages erstellten Arbeitsergebnissen oder sonstigen Leistungen erhalten, so ist eine Haftung des Auftragnehmers gegenüber diesen Personen ausgeschlossen, es sei denn, der Auftragnehmer übernimmt gegenüber diesen Personen ausnahmsweise ausdrücklich eine Haftung.
- 7 Aufgrund der Beschränkung des Mandats auf den konkreten Auftrag (vgl. Ziffer 1) hat der Auftragnehmer keine Hinweispflicht auf nicht den konkreten Auftrag betreffende Gefahren, selbst, wenn ihnen diese bekannt oder offenkundig sind (Ausschluss einer erweiternden Warnpflicht). Dies gilt insbesondere für steuerliche Risiken und eine drohende Insolvenzanmeldepflicht.
- 8 Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1 Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- 1 Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Auftragnehmer unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Auftragnehmers zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- 2 Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- 3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- 4 Setzt der Auftragnehmer beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Auftragnehmers zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem von dem Auftragnehmer vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Auftragnehmer bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Auftragnehmer entgegensteht.
- 5 Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von dem Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 2). Unberührt bleibt der Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Auftragnehmer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

1 Vergütung

- 1 Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Auftragnehmers bemisst sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) bzw. der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig.
- 2 Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren, gilt die vereinbarte Vergütung.
- 3 Die Honorarrechnungen des Auftragnehmers sind auch ohne Unterschrift gültig und können in elektronischer Form (insbesondere per E-Mail) versendet werden. Beanstandungen gegen den Umfang und die Höhe seiner Beratungsleistungen sind binnen sechs Wochen nach Zugang der Rechnung mitzuteilen. Andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt.
- 4 Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Auftragnehmers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- 5 Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Auftragnehmer einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Auftragnehmer ohne vorherige Ankündigung seine jeweilige Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht.

1 Beendigung des Vertrages

- 1 Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- 2 Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber auszuhandeln ist.
- 3 Bei Kündigung des Vertrags durch den Auftragnehmer sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Auftragnehmer vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- 4 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt oder erlangt hat, herauszugeben. Außerdem ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- 5 Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- 6 Nach Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber die Unterlagen bei dem Auftragnehmer abzuholen.
- 7 Werden dem Auftragnehmer Unterlagen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt, wird der Auftragnehmer diese zur Bearbeitung im laufenden Mandat nutzen, ist aber nicht für eine (revisionssichere) Speicherung verantwortlich. Ein Anspruch des Auftraggebers auf Sicherung und Herausgabe/Übertragung elektronischer – z.B. auf ein Speichermedium, einen anderen Server oder einen Berufskollegen – besteht nur, soweit diese elektronischen Informationen Bestandteil einer revisions-sicheren Archivierung sind und dem Auftragnehmer dies im Vorfeld mitgeteilt wurde.
- 8 Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

1 Sonstiges

- 1 Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 2 Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten der Sitz des Auftragnehmers.
- 3 Der Auftragnehmer ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).
- 4 Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.
- 5 Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform; das gilt auch für eine Änderung dieser Formvorschrift.